

Se eine Fotokopie an Bundesanwaltschaft und DEMV geschickt. 26.1.77 VG



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

NAIROBI, den 15. Januar 1977

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Tel. 28735

Ref.: 330.O.UG - PI/th

Politische Direktion des
Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

Wife/Kyrie an B.A. + EMD
2.K. (Zwiler betr.)
2. unter

Die schweizerisch-ugandischen
Beziehungen

an	KH	VG	JH	FT	FT
Datum	15.1.77	16.1.	4.3	9.3.	11.3.
Visa	1	1	JH	FT	FT
EPD	240177	17			
Ref.	p.B. 15.21.109.				

Herr Botschafter,

Aus den in meinem Politischen Bericht Nr. 1 vom 13. Januar 1977 angeführten Gründen können die Beziehungen zu Uganda nicht über ein gewisses bescheidenes Mass hinaus entwickelt werden. Wir können aber sagen, dass wir zu Uganda korrekte Beziehungen haben, die uns jederzeit ermöglichen, allenfalls schweizerische Interessen zu vertreten. Eine Aktivierung unserer Beziehungen im gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich dagegen nicht für angezeigt. Wenn sich der schweizerische Botschafter zu oft in Uganda zeigt, weckt er nur Erwartungen, die er dann doch nicht einhalten kann. Unauffällige Präsenz, low profile, scheint mir die richtige Haltung zu sein. Bei meinem Abschiedsbesuch konnte mich Präsident Amin nicht empfangen. Ich sah den Aussenminister, ein Militär von bescheidenem intellektuellem Niveau, mit dem man, wie mir westliche Kollegen in Kampala bestätigten, kaum einen Gedankenaustausch pflegen kann. Im allgemeinen stösst man im Verkehr mit ugandischen Offiziellen auf eine freundliche Haltung gegenüber dem Ausland, auch gegenüber dem Westen. Der Ugander ist sichtlich bestrebt, einen guten Eindruck zu machen, gewisse Dinge, die in Uganda geschehen, vergessen zu lassen. Sobald man aber zu konkreten Angelegenheiten kommt, bestreitet der Gesprächspartner seine Zuständigkeit, gibt leere Versprechungen ab, und man kommt gegen den Berg von Bürokratie, Entscheidungsscheu und Inkonsequenz nicht an. Wir können deshalb froh sein, dass unser contentieux mit Uganda sich bisher in einem relativ bescheidenen Masse hielt.

Eine glückliche Ausgangslage bei Amins Machtübernahme spielte dabei mit: Wir hatten keine Entwicklungsprojekte von grösserer Bedeutung mit Uganda, die wir abzu-



brechen gezwungen gewesen wären, und wir hatten nur eine recht bescheidene Schweizerkolonie (ca. 40 Landsleute), die sich im Laufe der Zeit auf etwa die Hälfte abbaute. Evakuationsmassnahmen erwiesen sich dabei nicht als nötig. Kleinere Zwischenfälle mit Schweizerbürgern konnten in der Regel kulant erledigt werden.

Wir hatten auch das Glück, dass wir keine Schweizer Investitionen hatten, die in den "Wirtschaftskrieg" Amin's verwickelt waren. Mein Vorgänger hatte noch ein Investitionsschutzabkommen unter Dach gebracht, das indessen eher auf neue Investitionen angelegt war, die dann begreiflicherweise unterblieben.

Die Schweizerkolonie nimmt seit einiger Zeit wieder zu und umfasst heute ca. 30 Landsleute. Dies erstaunt insofern, als der Trend unter den europäischen Kolonien Ugandas weiterhin auf Abbau geht. Es zeigt gleichzeitig, dass es nicht so schlimm sein kann, in Uganda zu leben, wie dies oft im Ausland geglaubt wird, bei allem, was man sich von dem schrecklichen Amin erzählt. Die Schweizerkolonie setzt sich vor allem aus zwei Elementen zusammen, den Missionaren und den Angestellten einer Schweizer Baufirma. Der Schweizerische Konsul ist Leiter der Filiale einer ausländischen Firma, wie schon sein Vorgänger. Es bestehen keine schweizerischen Niederlassungen in Uganda. Die geschäftlichen Verbindungen werden von den Niederlassungen in Nairobi oder direkt von der Schweiz aus besorgt.

Für die Schweizerkolonie in Uganda, aber auch für die Präsenz der Schweiz ganz allgemein, ist es wichtig, dass wir einen Honorarkonsul in Kampala haben. Dies gibt unserer Präsenz Permanenz. Allerdings ist es nötig, den Konsul häufiger als an andern Orten zu wechseln, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen geeignete Kandidaten auf längere Dauer niederlassen. Nicht nur von der Regierung wird die Ernennung eines Konsuls als Zeichen unseres Interesses in Uganda gewertet, sondern sie wird auch von den Vertretungen anderer Länder, besonders der sich in Defensivstellung befindenden westlichen Vertretungen gewürdigt. In Afrika macht man keinen grossen Unterschied, ob ein Vertreter diplomatischer oder konsularischer Vertreter ist, ob er Berufs- oder Honorarkonsul ist. Mit der Ernennung von Honorarkonsuln können wir billig eine relativ grosse Wirkung erzielen. Für den nichtresidierenden Botschafter ist ein Honorarkonsul ausserdem eine wichtige Informationsquelle und ein unentbehrlicher Stützpunkt für seine eher seltenen Besuche.

Noch ein Wort zum ugandischen Konsul in der Schweiz, Herrn Hannes Ziegler. Seine Firma ist im Moment stark am Aufbau einer nationalen ugandischen Luftfahrt-

gesellschaft beteiligt. Sie liefert nicht nur die Flugzeuge, sondern auch die Flug- und Bodenmannschaft, zu deren Aufgabe auch die Ausbildung von Ugandern gehört, die sie eines Tages ablösen sollen. Es gehen in Uganda ziemlich viele Gerüchte um den Flugzeughändler Ziegler um, der ein gerissener Geschäftsmann sein soll und direkten Zugang zu Amin hat. Da Amin kaum zwischen ziviler Luftfahrtgesellschaft und Luftwaffe unterscheidet, erscheint die Schweiz - möglicherweise zu Unrecht - als an der Aufrüstung Ugandas beteiligt. Ziegler rekrutiert seine Leute aus verschiedenen Ländern und keineswegs vorwiegend aus der Schweiz. Jedenfalls ist bis jetzt lediglich ein in Uganda wohnhafter schweizerischer Angestellter der Firma der Botschaft bekannt. Der etwas abenteuerliche Charakter des Unternehmens von Ziegler ist offensichtlich. Man muss bei dem unberechenbaren Amin auch mit einem Rückschlag rechnen, wenn er z.B. plötzlich meinen sollte, Ziegler habe ihn übers Ohr gehauen. Wir werden deshalb gut daran tun, die Schweiz möglichst von den Tätigkeiten Zieglers abzuheben.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

A. Pestalozzi

(Pestalozzi)